



Brüssel, den 27. August 2015
(OR. en)

11386/15
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0181 (NLE)

WTO 171
MAP 18
MI 516
COEST 245

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. August 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 407 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des von der Europäischen Union hinsichtlich des Beitritts der Ukraine zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkts

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 407 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2015) 407 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.8.2015
COM(2015) 407 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des von der Europäischen Union hinsichtlich des Beitritts der Ukraine
zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen im Ausschuss für das
öffentliche Beschaffungswesen zu vertretenden Standpunkts**

DE

DE

ANHANG

BEDINGUNGEN DER EU FÜR DEN BEITRITT DER UKRAINE ZUM GPA

Mit dem Beitritt der Ukraine zu dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhält Anhang 1 zu Anlage I („Verpflichtungen der Europäischen Union“) Abschnitt 2 („Zentrale öffentliche Auftraggeber der EU-Mitgliedstaaten“) Nummer 2 folgende Fassung:

- „2. Für Waren, Dienstleistungen, Anbieter und Dienstleister aus Israel, Montenegro, der Republik Moldau und der Ukraine – Beschaffungen durch die folgenden zentralen öffentlichen Auftraggeber.“